

Umweltausschuss	29.05.2018
-----------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	322/2018-12
Stand	02.05.2018

Betreff Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 24.04.2018 betr. Vorstellung des Landschaftsplans Nr. 2 "Bornheim"

Beschlussentwurf

Der Umweltausschuss beauftragt die Verwaltung, den Landschaftsplan Bornheim in einer der nächsten Sitzungen in seinen wesentlichen Inhalten vorzustellen.

Sachverhalt

Der Landschaftsplan Nr. 2, Bornheim, des Rhein-Sieg-Kreises ist 1996 in Kraft getreten und basiert im Wesentlichen auf der gutachterlichen Biotopkartierung von 1984. Im Jahr 2005 erfolgte die 1. Änderung des Landschaftsplans Bornheim durch Aufnahme des FFH-Gebiets „Villevälder bei Bornheim“ als Naturschutzgebiet in den Landschaftsplan. Der Landschaftsplan war in den vergangenen 22 Jahren seines Bestehens immer mal wieder Thema in den zuständigen Ratsgremien.

Zuständig für Aufstellung, Änderung und Umsetzung sind die Kreise und kreisfreien Städte. Die kreisangehörigen Kommunen sind im Verfahren zu beteiligen. Insofern liegt die fachliche Kompetenz hier beim Rhein-Sieg-Kreis.

Es bestehen aber seitens der Verwaltung keine Bedenken, die wesentlichen Inhalte des Landschaftsplans in einer kursorischen Übersicht in einer der nächsten Sitzungen des Umweltausschusses darzustellen.

Anlagen zum Sachverhalt

Antrag